



Sitzungsperiode: 2016-2017
Datum: 28. November 2016

DIE GESELLSCHAFT IM BRENNPUNKT
JAHRESBERICHT 2015 UNIA – INTERFÖDERALES ZENTRUM FÜR
CHANCENGLEICHHEIT

B E R I C H T

**Berichterstatlerin im Namen des Ausschusses I für allgemeine Politik,
Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit, II für Kultur, lokale Behörden,
Beschäftigung und Wirtschaftsförderung, III für Unterricht,
Ausbildung und Erwachsenenbildung und IV für Gesundheit und Soziales:
Frau F. FRANZEN**

An der Sitzung vom 28. November 2016 nahmen teil die Damen und Herren:
M. BALTER, F. CREMER, P. CREUTZ-VILVOYE, F. FRANZEN, H. GROMMES, K.-H. LAMBERTZ,
A. MIESEN, R. NELLES, K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, C. SERVATY, A. VELZ,
die beratende Mandatarin J. BALTUS-MÖRES
sowie Ministerin I. WEYKMANS, die Minister A. ANTONIADIS und H. MOLLERS.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister!
Werte Kolleginnen und Kollegen!

Am 28. November 2016 wurde den Ausschüssen I für allgemeine Politik, Finanzen und Zusammenarbeit, II für Kultur, III für Unterricht, Ausbildung und Erwachsenenbildung sowie IV für Gesundheit und Soziales in einer gemeinsamen Arbeitssitzung der Jahresbericht 2015 von Unia-Interföderales Zentrum für Chancengleichheit mit dem Titel „Die Gesellschaft im Brennpunkt“¹ vorgestellt.

In Anwendung von Artikel 7 des Zusammenarbeitsabkommens vom 12. Juni 2013 zwischen der Föderalbehörde, den Regionen und den Gemeinschaften zur Schaffung eines Interföderalen Zentrums für Chancengleichheit und Bekämpfung des Rassismus und der Diskriminierungen in der Form einer gemeinschaftlichen Einrichtung im Sinne von Artikel 92*bis* des Sondergesetzes vom 8. August 1980 zur Reform der Institutionen, das vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 20. Januar 2014 gebilligt wurde, legt das Zentrum den Parlamenten der Unterzeichnerparteien anhand eines Berichts über die Ausführung seiner Aufträge jährlich Rechenschaft über die Verwendung der Mittel und seiner Arbeit ab. Mit der Vorstellung des Jahresberichts 2015 kam das Zentrum dieser Verpflichtung nach.

Unia wurde vertreten durch die Kodirektorin und den Kodirektor, die Mitarbeiterin des Lokaldienstes Lüttich-Verviers sowie die Referentin des Dienstes für individuelle Meldungen, die die Vorstellung des Jahresberichts 2015 vornahm.

Da die Federführung betreffend die Berichterstattung dem Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales zugewiesen wurde, leitete dessen Vorsitzender die Sitzung gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Ausschusses I.

I. VORSTELLUNG DES JAHRESBERICHTS 2015 „DIE GESELLSCHAFT IM BRENNPUNKT“

Die Referentin des Unia-Dienstes für individuelle Meldungen erinnerte zu Beginn der Vorstellung daran, dass Unia 2016 aus dem 1993 als föderale Einrichtung gegründeten Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung hervorgegangen sei.

Unia sei eine unabhängige interföderale Einrichtung, die in Umsetzung des Zusammenarbeitsabkommens vom 12. Juni 2013 zwischen der Föderalbehörde, den Regionen und den Gemeinschaften zur Schaffung eines Interföderalen Zentrums für Chancengleichheit und Bekämpfung des Rassismus und der Diskriminierungen in der Form einer gemeinschaftlichen Einrichtung im Sinne von Artikel 92*bis* des Sondergesetzes vom 8. August 1980 zur Reform der Institutionen gegründet worden sei. Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft habe das Dekret zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens in seiner Sitzung vom 20. Januar 2014 verabschiedet.

Hauptsitz der Einrichtung sei Brüssel. Eine Dezentralisierung der angebotenen Dienste werde durch lokale Anlaufpunkte gewährleistet. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft sei der Lokaldienst Lüttich-Verviers zuständig. Das Büro der Wallonischen Region in Eupen könne ebenfalls als erster Kontaktpunkt von Personen in Anspruch genommen werden, die beabsichtigten, Beschwerde gegen eine vermeintliche oder tatsächliche Diskriminierung einzureichen.

¹ Der Bericht kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:
http://www.unia.be/files/Documenten/Jaarrapport/1099-Unia_Rapport_2015_opmaak_DU_AS.pdf

Der Kodirektor des Zentrums fügte hinzu, alle Infostellen der Wallonischen Region – die sogenannten *Espaces Wallonie* – nähmen diese Funktion wahr. Dazu erhielten die Mitarbeiter seitens Unia eine Basisschulung.

Die Referentin fuhr fort, dem 21-köpfigen Verwaltungsrat von Unia gehöre auch ein Vertreter der Deutschsprachigen Gemeinschaft an. Dieses Mitglied beteilige sich jedoch ausschließlich an Entscheidungen in Angelegenheiten, die die Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft berührten.

Was die Finanzierung anbelange, so beteilige sich die Deutschsprachige Gemeinschaft mit einem indexierten Betrag von 1 % am Haushalt von Unia.

Der Auftrag von Unia, so die Referentin weiter, beruhe auf den Zielen, die im Kooperationsabkommen vom 12. Juni 2013 verankert seien. Diese Ziele fänden ihren Ausdruck in drei großen Aufgabenbereichen:

1. Förderung der allgemeinen Chancengleichheit und der Teilhabe – ohne Unterscheidung nach Herkunft, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung usw. – in allen Gesellschaftsbereichen, z. B. Arbeitsmarkt, Wohnungswesen, Bildung, Gesundheitspflege, Wohlbefinden, Freizeitgestaltung, Kultur, Bürgerrechte usw.;
2. Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren der Gesellschaft, d. h. Politik und Behörden, Bürger, Zivilgesellschaft, Wirtschaftszweige, Sozialpartner, Akademiker, internationale Organisationen usw.;
3. Kenntnis und Achtung der Grundrechte, insbesondere des Antidiskriminierungsrechts, sowie Förderung der Anwendung dieser Rechte auf nationaler Ebene.

Der Gesetzgeber habe insgesamt 19 geschützte Diskriminierungsmerkmale definiert. Unia sei für folgende Merkmale zuständig:

- Rasse, u. a. Hautfarbe, ethnische Zugehörigkeit oder Abstammung,
- Behinderung,
- Glaube oder Weltanschauung,
- sexuelle Orientierung,
- Alter,
- Vermögen bzw. finanzielle Mittel,
- Personenstand,
- politische Überzeugungen,
- Gewerkschaftszugehörigkeit,
- Gesundheitszustand,
- körperliche oder genetische Eigenschaften,
- Geburt,
- soziale Herkunft.

Hinzuweisen sei darauf, dass die geschützten Diskriminierungsmerkmale Geschlecht und Sprache Unia nicht zugeordnet worden seien.

Für das geschützte Diskriminierungsmerkmal Geschlecht sei das Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern zuständig, während für das geschützte Diskriminierungsmerkmal Sprache noch keine öffentliche Instanz bezeichnet worden sei. Unia würde die Behandlung dieses Sachbereichs gegebenenfalls übernehmen.

Im Jahr 2015, so die Referentin weiter, seien bei Unia 4.554 Meldungen wegen möglicher Diskriminierung eingegangen, die sich letztlich in 1.596 neuen Fällen (Akten) niederschlagen hätten.

Jeder Bürger könne sich mit einer Meldung an Unia richten, entweder per E-Mail, telefonische Gratisnummer, Kontaktformular auf der Website der Einrichtung oder Post.

Unter Berücksichtigung, dass ein Fall mehrere Diskriminierungsmerkmale aufweisen könne, seien 2015 folgende Kategorien betroffen gewesen:

1. Rasse: 661 Fälle,
2. Behinderung und Gesundheitszustand: 384 Fälle,
3. Glaube und Weltanschauung: 330 Fälle,
4. sexuelle Orientierung: 92 Fälle,
5. Alter: 80 Fälle,
6. Fahrende und Roma: 22 Fälle,
7. Vermögen: 76 Fälle.

Nach Gesellschaftsbereichen geordnet, habe sich die Anzahl Fälle auf folgende Kategorien verteilt:

1. Güter und Dienstleistungen: 383 Fälle,
2. Medien: 365 Fälle,
3. Beschäftigung: 341 Fälle,
4. Bildung: 169 Fälle,
5. Gesellschaft: 154 Fälle,
6. Polizei und Justiz: 61 Fälle.

2015 seien 14 Fälle vor Gericht verhandelt worden.

In Bezug auf die Deutschsprachige Gemeinschaft seien seit 2010 46 Diskriminierungsmeldungen verzeichnet worden, von denen 21 schließlich in eine Akte gemündet seien.

Folgende Kategorien seien erfasst worden:

1. Behinderung: 8 Fälle,
2. Rassekriterien: 6 Fälle,
3. Glauben: 3 Fälle,
4. Gesundheit: 2 Fälle,
5. Alter: 1 Fall,
6. sexuelle Orientierung: 1 Fall.

Betroffen gewesen seien die Bereiche Medien, Beschäftigung, Bildung, Dienstleistungen, Kultur, soziale Sicherheit und Nachbarschaft.

Die Referentin weiter: Über die Behandlung von individuellen Meldungen hinaus habe Unia Informations-, Sensibilisierungs- und Begleitaufgaben allgemeiner und spezifischer Art. Unia sei auch befugt, Studien und Forschungen, die zur Erfüllung seiner Aufträge notwendig seien, durchzuführen sowie gegenüber öffentlichen Behörden auf Anfrage oder aus eigener Initiative Stellungnahmen und Empfehlungen abzugeben.

Im Kontext der strukturellen Zusammenarbeit, so die Referentin die Vorstellung abschließend, habe es u. a. Treffen mit Mitgliedern der Regierung und dem Ombudsmann der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie der Dienststelle für Personen mit Behinderung gegeben.

Für weitere Details verwies die Referentin auf den ausführlichen Jahresbericht von Unia für das Jahr 2015.

II. FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER

Die Vorsitzenden dankten der Referentin für die Vorstellung des Unia-Jahresberichts 2015 und eröffneten die Fragerunde.

Ein Ausschussmitglied erklärte, der Jahresbericht 2015 sei in vielerlei Beziehung sehr aufschlussreich und zeige auch für die Deutschsprachige Gemeinschaft gut die Bedeutung

auf, die der Arbeit von Unia zukomme. Im Hinblick auf eine bestmögliche Information der Bevölkerung über die Arbeit von Unia und die Möglichkeiten, Meldungen zu vermeintlichen oder tatsächlichen Diskriminierungen bei ihm einzureichen, gebe es seines Erachtens hierzulande noch Potenzial, das bei den Überlegungen des Parlaments, der Regierung und verschiedener Einrichtungen bezüglich einer optimalen Organisation des Beschwerdewesens in der Deutschsprachigen Gemeinschaft berücksichtigt werden sollte.

Die Unia-Kodirektorin teilte diese Einschätzung. Die Einrichtung befinde sich allerdings noch im Umbau und sei deshalb landesweit noch nicht so bekannt. Eine weitere Verbesserung der allgemeinen Information solle Abhilfe schaffen. Bereits die Wahl des kurzen und prägnanten Namens sei ein erster Schritt zur Verbesserung der Wahrnehmung der Einrichtung in der Öffentlichkeit. Unia leite sich aus dem lateinischen Wort *unia* – Einheit, Verbundenheit bzw. Vereinigung – ab.

Das Mitglied, das die erste Frage gestellt hatte, bemerkte des Weiteren, wie die Referentin dargelegt habe, gehörten Meldungen zu sprachlichen Diskriminierungen nicht zum Zuständigkeitsbereich von Unia. Dieser Aspekt sei für die Deutschsprachige Gemeinschaft als sprachliche Minderheit indes von großer Bedeutung. Trotz Anerkennung der deutschen Sprache als dritter Landessprache in der Verfassung und einer korrespondierenden Gesetzgebung zum Sprachengebrauch gebe es behördlicherseits regelmäßig Verstöße dagegen. Zwar sei die Ständige Sprachenkontrollkommission mit der Überwachung der Sprachengesetzgebung beauftragt und könne jeder Bürger dort einen Verstoß melden; um die Effizienz der Überwachung aber zu erhöhen, gebe es auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft außerdem Überlegungen, den Ombudsmann mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Der Minister für Familie, Gesundheit und Soziales begrüßte in diesem Zusammenhang, dass das auf der deutschen Website von Unia enthaltene Angebot mittlerweile vollkommen identisch mit dem der französischen und der niederländischen Website sei. Dies sei vorbildlich.

Der Unia-Kodirektor bemerkte, man sei bemüht, so viel Informationen und Dienstleistungen wie möglich auch in deutscher Sprache anzubieten. Das sei aber leider nicht in allen Fällen machbar.

Zur Zusammenarbeit mit dem Ombudsmann der Deutschsprachigen Gemeinschaft führte er aus, dass vor circa zwei Jahren am Parlament in Eupen ein Arbeitstreffen mit dem Ombudsmann stattgefunden habe. Bei diesem Gespräch sei die mögliche Kooperation erörtert worden und es hätten sich interessante Resultate ergeben.

Sowohl Unia als auch der Ombudsmann der Deutschsprachigen Gemeinschaft seien zudem Mitglieder der belgischen Plattform für Menschenrechte, in deren monatlichen Versammlungen Hinweise auf vermeintliche oder tatsächliche Diskriminierungen ausgewertet würden.

Für eine ausgedehntere Zusammenarbeit mit dem Ombudsmann der Deutschsprachigen Gemeinschaft warte Unia die anstehende Neubesetzung des Amtes ab.

Der Kodirektor weiter: Für die Übernahme der Bearbeitung von Meldungen in Bezug auf Verstöße gegen die Sprachengesetzgebung stehe Unia – wie die Referentin versichert habe – gerne zur Verfügung, insofern der Gesetzgeber einen solchen Auftrag erteile. Dies habe man auch die anderen Partner des Kooperationsabkommens wissen lassen.

Mit der Ständigen Sprachenkontrollkommission, so der Kodirektor, beständen keine regelmäßigen Kontakte, doch verweise man Personen, die einen Verstoß gegen die Sprachengesetzgebung melden wollten, an diese Kommission.

Ein Ausschussmitglied bemerkte, im Jahresbericht sei auch festgehalten, dass Unia mit dem Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern zusammenarbeite. Das Ausschussmitglied bat um nähere Erläuterungen zu dieser Zusammenarbeit.

Die Unia-Kodirektorin teilte mit, dass Unia – soweit relevant – einen regelmäßigen Austausch zu vorliegenden Akten mit der Direktion des Instituts für die Gleichheit von Frauen und Männern pflege. Im Übrigen sei das Institut ebenfalls Mitglied der belgischen Plattform für Menschenrechte, sodass auch auf dieser Ebene eine Zusammenarbeit erfolge. Zudem sei Unia Mitglied des Verwaltungsrats des Instituts.

Dasselbe Mitglied bemerkte, dass das Diskriminierungsmerkmal Alter laut Jahresbericht häufig mit dem Fall einer Diskriminierung älterer Arbeitnehmer oder Arbeitsloser in Bezug auf den Arbeitsmarkt einhergehe. Das Mitglied fragte, ob bei Unia auch Meldungen zu Diskriminierungen junger Arbeitnehmer bzw. Arbeitsloser eingingen.

In der Tat würden auch junge Arbeitnehmer und Arbeitslose teilweise diskriminiert, so der Kodirektor des Zentrums. Vor allem handle es sich dabei um junge Arbeitnehmer oder Arbeitslose mit Migrationshintergrund. In den anderen Fällen handle es sich nicht um eine Diskriminierung im klassisch definierten Sinn, sondern eher um eine Benachteiligung junger Arbeitnehmer und junger Arbeitsloser wegen beruflicher Unerfahrenheit bzw. niedriger Qualifikation.

Dasselbe Ausschussmitglied stellte eine weitere Frage: Angesichts der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft könne der Zugang zum Internet seines Erachtens mittlerweile als ein Grundrecht betrachtet werden. Das Mitglied wollte wissen, ob es diesbezüglich schon Diskriminierungsmeldungen bei Unia gegeben habe.

Der Kodirektor des Zentrums entgegnete, dass ein allgemein gewährleisteter Internetzugang nicht zu den gesetzlich geschützten Diskriminierungsmerkmalen gehöre und Unia deshalb nicht mit entsprechenden Klagen befasst werden könne. Bis dato habe es auf jeden Fall noch keine entsprechende Klage gegeben.

Die Referentin bestätigte einem Ausschussmitglied, dass Unia im Rahmen von Artikel 5 des Kooperationsabkommens, der Stellungnahmen, Empfehlungen und Begleitung betreffe, auch behördlichen Institutionen sowie Einrichtungen und Organisationen der Zivilgesellschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung stehe.

In der Vergangenheit, so der Kodirektor, habe Unia im Auftrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits Stellungnahmen zu Fragen im Behindertenbereich erstellt.

Auf Nachfrage desselben Ausschussmitglieds erklärte der Kodirektor, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft in das Projekt „Diversitätsbarometer Bildung“ einbezogen werde. Dazu habe es bereits Kontakte mit dem für das Unterrichtswesen der Gemeinschaft zuständigen Minister gegeben.

Ein anderes Ausschussmitglied zeigte sich erstaunt über die hohe Zahl an Diskriminierungsmeldungen im Behindertenbereich und wollte wissen, welcher Aspekt am stärksten betroffen sei.

Die meisten Meldungen, so der Kodirektor, beträfen vermeintliche oder tatsächliche Beeinträchtigungen in der Mobilität, beim Zugang zu Gebäuden und Angeboten sowie im Rahmen des Unterrichtswesens.

III. ABSTIMMUNG

[Stimmberechtigt sind die Vertreter der CSP-, ProDG-, SP- und PFF-Fraktion, nicht stimmberechtigt sind die Vertreter der VIVANT- und ECOLO-Fraktion.]

Für die Abfassung des vorliegenden Berichts wurde der Berichterstatterin einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Die Berichterstatterin
F. FRANZEN

Die Vorsitzenden
A. MIESEN
R. NELLES